

**Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des
Berichtswesens vom 03.12.2009
für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.11.2016** *TOP 6.1*
(Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	19.3.2015
Tagesordnungspunkt	23
Bezeichnung	Teilnahme am Wettbewerb zur Vergabe von GAK-Mitteln, Projekt: Neubau eines barrierefreien und multifunktionalen Bildungs- und Kulturzentrums incl. Bücherei und Migrantenbetreuung
Wortlaut des Beschlusses	Die Planungen zum "Neubau eines barrierefreien und multifunktionalen Bildungs- und Kulturzentrums incl. Bücherei und Migrantenbetreuung" werden befürwortet und einer Teilnahme am Wettbewerb zur Vergabe der GAK-Mittel des Landes Schleswig-Holstein zugestimmt. Im Falle einer Mittelbewilligung wird für das Projekt der Eigenanteil von 1,3 Mio. Euro im Nachtragshaushalt 2015 (Alternativ im Haushaltsplan 2016) bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, sodann unverzüglich mit der Umsetzungsplanung zu beginnen.
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input checked="" type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	<p>Um Wiederholungen zu vermeiden, ist die Vorlage der Verwaltung zum Az. 020-00 vom 17. März 2015, die dem oben näher bezeichneten Beschluss der Stadtvertretung zugrunde lag, anliegend nebst Planmaterial noch einmal beigefügt.</p> <p>Am 23.3.2015 wurde der Antrag der Stadt Heiligenhafen auf Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) fristgerecht beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Flintbek, eingereicht.</p> <p>Die Bestätigung der Konformität des eingereichten Projektes zur integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Wagrien-Fehmarn e.V. erfolgte ebenfalls. Die LAG bestätigte, dass das Projekt in seinen Inhalten dem regionalen Kernthema "Inklusive, attraktive Gestaltung der Dörfer und Städte in Bezug auf Wohnen, Leben und Freizeit (KT3) gem. des Landesschwerpunktes nachhaltige Daseinsvorsorge entspricht und direkt zur Zielerreichung des Teilzieles "Umgestaltung zu/Schaffung von Mehrgenerationenangeboten/multifunktionalen Einrichtungen (Teilziel 3.3)" der AktivRegion Wagrien-Fehmarn in der aktuellen Förderperiode beiträgt.</p>

Ende April 2015 wurde der Stadt Heiligenhafen vom LLUR Flintbek telefonisch vorab mitgeteilt, dass das angemeldete Projekt von insgesamt 56 Anträgen bei einer 8-fachen Überzeichnung der zur Verfügung stehenden 4 Mio. Euro Fördermittel für eine mögliche Höchstförderung in Höhe von 750.000,00 € ausgewählt wurde und dass davon ausgegangen wird, dass die Ausschreibung für das Projekt 2015 erfolgt und eine Umsetzung 2016/2017 realisiert wird. Diese Informationen enthielt auch bereits die Verwaltungsvorlage vom 29. Mai 2015, die im nicht öffentlichen Teil der Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und der Stadtvertretung, letzterer am 25. Juni 2015, vorgelegt wurde. Unter dem Betreff "Neubau eines barrierefreien und multifunktionalen Bildungs- und Kulturzentrums incl. Bücherei und Migrantenbetreuung; hier: Erwerb einer Grundstücksfläche" wurde dem Vorschlag der Verwaltung folgend entschieden, die Grundstücke Wendstraße 15 und 17 in einer Gesamtgröße von 1.603 qm zu erwerben und die erforderlichen Haushaltsmittel für den Grundstückserwerb incl. Nebenkosten außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen und eine Deckung über den I. Nachtragshaushalt 2015 vorzunehmen. Der Grundstückskaufvertrag wurde inzwischen notariell beurkundet.

Da nach der Mitteilung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein bis zum 15.9.2015 ein entsprechender Förderantrag zu stellen ist, da die Mittel noch in diesem Jahr durch einen Zuwendungsbescheid gebunden werden müssen, erfolgte für die notwendigen Vorarbeiten eine Beauftragung des Architekturbüros Dipl.-Ing. J. F. Gollus, Mühlenstr. 21, 23774 Heiligenhafen. Dem Antrag ist insbesondere, wie bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 31. August 2015 mitgeteilt, eine Kostenschätzung nach DIN 276 eine Projektbeschreibung mit Begründung der Notwendigkeit einer Förderung ein Kosten- und Finanzierungsplan sowie div. Lagepläne, Bauzeichnungen usw. beizufügen. Die Unterlagen werden gegenwärtig aufbereitet, um eine fristgerechte Antragstellung zu ermöglichen.

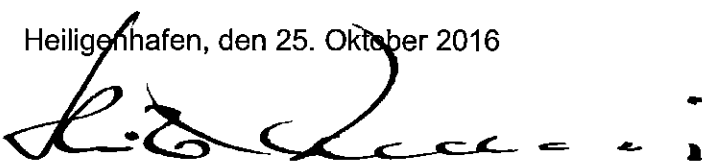
Mit Schreiben vom 04.11.2015 wurde der Zuwendungsbescheid zugestellt.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 23.06.2016 wurden die Planungen für den Neubau des Bildungs- und Kulturzentrums beendet.

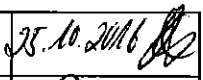

Die AktivRegion Wagrien-Fehmarn e.V. teilte auf Nachfrage mit, dass die angefallenen Planungskosten für das Bildungs- und Kulturzentrum nicht gefördert werden können. Dieses wäre nur möglich gewesen, wenn das komplette Projekt realisiert worden wäre, da dann die Planungsleistungen Bestandteil des Gesamtprojektes gewesen wären.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Heiligenhafen, den 25. Oktober 2016



(Heiko Müller)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	25.10.2016 
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	25.10.16 